

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon +41 56 619 91 10, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

9. Januar 2023

**Motion betreffend Verlagerung aller Repol-Arbeitsplätze an die Wilstrasse 57 –
Antrag auf Entgegennahme als Postulat**

Geschäftsnummer:	15030
Motionär:	Fraktionen FDP/Dorfteil Anglikon und SVP
Eingang:	12.07.2022

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. GRUNDSATZ

Der Gegenstand der Motion muss, gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 37 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates, in die Zuständigkeit des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten fallen.

Jedes Mitglied des Einwohnerrates kann mit schriftlicher Eingabe an das Präsidium des Einwohnerrates verlangen, dass der Gemeinderat einen Auftrag gemäss der Motion umsetzt und dem Einwohnerrat die dafür erforderlichen Anträge unterbreitet.

Innert sechs Monaten seit Einreichung der Motion beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Überweisung bzw. die Nichtüberweisung. Seine Haltung dazu gibt der Gemeinderat vorgängig, mit der Zustellung der Traktandenliste, bekannt.

2. MOTION 15030

2.1 Antrag

«Der Gemeinderat wird beauftragt, sämtliche Arbeitsplätze der Regionalpolizei in die neuen Räumlichkeiten Wilstrasse 57 zu verlagern.»

2.2. Begründung

Das Gemeindehaus Wohlen platzt bekanntlich aus allen Nähten. Die Pläne des Gemeinderates, mittels Auslagerung des Betreibungsamtes zusätzlichen Raum zu gewinnen, wurden an der Urne verworfen.

Die Aufgaben der Gemeinde werden mit dem starken Wachstum und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges immer umfangreicher und es werden mehr Personalressourcen benötigt.

Die Raumnot wird folglich nochmals grösser mit den beantragten zusätzlichen Stellen.

Schon zuvor wurde der Auslagerung der Regionalpolizei an die Wilstrasse 57 und dem damit verbundenen Umbaukredit zugestimmt. Der Umzug beginnt nächstens.

Ein kleiner Teil des Repol-Teams soll jedoch im Gemeindehaus bleiben. Dies wird vom Gemeinderat damit begründet, dass die Sicherheit der Mitarbeitenden, z.B. im Sozialamt, erhöht werde. Dies dürfte einer sachlichen Überprüfung nicht standhalten. Wenn jemand gewaltbereit ist, können auch im Gemeindehaus anwesende Regionalpolizisten kaum schnell genug reagieren. Da wären bauliche Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden viel wichtiger und zielführender. Gegen dieses Argument spricht zudem die Tatsache, dass im Gemeindehaus Villmergen künftig auf die Anwesenheit der Repol verzichtet wird, obwohl zusätzlich ein eigener Kindes- und Erwachsenenschutzdienst aufgebaut wird. In den meisten anderen Gemeindehäusern im Aargau sucht man ebenso vergebens Polizisten.

Der monierte Sicherheitseffekt dürfte für die Mitarbeitenden im Gemeindehaus Wohlen also eher symbolischer Natur sein. Er wird aber teuer erkaufte, in dem Büros belegt werden, die von anderen Dienststellen dringend benötigt werden. Ansonsten ist der Umfang von polizeilichen Dienstleistungen eher gering, die vor Ort erbracht werden müssen.

Das Argument des «Service Public» mag hier überhaupt nicht zu überzeugen. Denn selbst wenn eine Identitätskarte als verloren gemeldet werden muss, so ist das an der Wilstrasse 57 genauso gut möglich. Die Bürgerinnen und Bürger müssen auch für andere Dienstleistungen, z.B. spezialärztliche Behandlungen, längere Wege in Kauf nehmen. Zudem sind in unmittelbarer Nachbarschaft sowohl die Sportanlage Niedermatten als auch das «Brings».

Das Festhalten an einer Repol-Präsenz im Gemeindehaus verursacht hohen zusätzlichen Organisations- und Koordinationsaufwand. Der belegte Raum kann wesentlich besser genutzt werden.

Das hat finanziellen Aufwand zur Folge. Denn der Raum im Gemeindehaus ist nicht gratis. Gleichzeitig ist an der Wilstrasse 57 für viel Geld neuer Raum geschaffen worden.

Der Raum im Gemeindehaus wird dringend für andere Aufgaben benötigt.

Aus all diesen Gründen ist es wichtig, dass die Büros im Gemeindehaus frei gemacht werden und das gesamte Korps der Regionalpolizei umzieht.

3. ERKLÄRUNG DES GEMEINDERATES

3.1 Politische Vorgeschichte

Im Bericht und Antrag 14057 (überarbeitete Version) betr. Verpflichtungskredit für die Projektierung der Umbaumassnahmen hielt der Gemeinderat fest, dass der bediente Schalter der Regionalpolizei im Gemeindehaus verbleibt: «Damit die Bevölkerung zentral und schnell an regionalpolizeiliche Dienstleistungen gelangt und diese auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bequem erreichen kann, wurde vom Gemeinderat entschieden, dass der Schalter im Gemeindehaus als Anlaufstelle für Anliegen in Polizeibelangen bestehen bleibt. Der Schalter an der Wilstrasse 57 hingegen ist nicht dauernd besetzt, sondern nur auf Anmeldung bedient.» Diese Absicht wurde in der Debatte von einer Mehrheit im Einwohnerrat unterstützt.

In der Medienmitteilung zum Baukredit über CHF 1.4 Mio wiederholte der Gemeinderat diese Absicht: *«Als zentrale Anlaufstelle im Dorf bleibt weiterhin ein Schalter der Polizei im Gemeindehaus offen.»*

In der Einwohnerratsdebatte vom 21. März 2022 zum Baukredit über CHF 1.4 Mio. für den Umbau an der Wilstrasse 75 äusserten sich die Fraktionen der GLP/EVP, Die Mitte, SP und Grüne dahingehend, dass der bediente Schalter im Gemeindehaus verbleiben soll. FDP/Dorfteil Anglikon sowie die SVP äusserten sich negativ zum Verbleib des bedienten Schalters der Regionalpolizei im Gemeindehaus. Vizeammann Thomas Burkard bestätigte im Zuge der Debatte: *«Die zentrale Anlaufstelle bleibt im Gemeindehaus. Das war ein Anliegen, welches anlässlich der Behandlung des Projektierungskredites im Einwohnerrat geäussert wurde. Diese Forderung erfüllen wir hiermit.»*

Am 12. Juli 2022 reichten die Fraktionen der SVP und der FDP/Dorfteil Anglikon die Motion 15030 betreffend «Verlagerung aller Repol-Arbeitsplätze an die Wilstrasse 57» ein.

3.2 Zusätzliche Arbeitsplätze

Im Vorstoss wird ausgeführt, dass die Flächen, die durch die Verlegung des bedienten Schalters im Gemeindehaus frei werden, für die zusätzlich benötigten Arbeitsplätze verwendet werden sollen. Die Fläche für den bedienten Schalter inkl. den benötigten Arbeitsplätzen für die Regionalpolizei entspricht der Fläche von 2 Arbeitsplätzen.

Seit der Ablehnung der Vorlage betr. temporärem Auszug des Betriebsamts (Zwillingsreferenden) wird um jeden m²-Bürofläche im Gemeindehaus gerungen. Um dem Notstand zu begegnen, wurden die Sitzungszimmer allesamt in das Gebäude am Bankweg 2 verlegt, obwohl der Zugang nicht den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes entspricht. Sämtliche Sitzungszimmer im Gemeindehaus wurden in Arbeitsplätze umgenutzt. Mitarbeitende arbeiten im Desk-Sharing oder müssen auf Anordnung der Vorgesetzten an einzelnen Tagen im Home-Office tätig sein. Trotz diesen Massnahmen kann die Gemeinde Wohlen nicht genügend und auch nicht arbeitsrechtskonforme Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Die Gemeinde Wohlen kommt diesbezüglich ihren Arbeitsgeberpflichten nicht nach.

Unter diesem Aspekt wäre die Verlegung des bedienten Schalters der Regionalpolizei zu begrüßen. Das grundlegende Problem der fehlenden Arbeitsplätze ist aber mit zwei zusätzlichen Arbeitsplätzen in keiner Art und Weise gelöst. Es wird allenfalls minim gelindert. Kurzfristig benötigt die Gemeindeverwaltung Wohlen mit oder ohne Schalter der Regionalpolizei wesentlich mehr zusätzliche Arbeitsflächen.

3.3 Fehlende Fusswegerschliessung

Weiterhin ist die fehlende Fusswegerschliessung der Liegenschaft Wilstrasse 57 problematisch. Die Kantonale Verordnung über Fuss- und Wanderwege (VFW-AG) legt in §2 Abs. 3 folgenden Grundsatz fest: *«Das Fusswegnetz hat die Verbindungen zwischen Wohngebiet, Schulen, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und zentralen öffentlichen und privaten Einrichtungen mit Publikumsverkehr aufzunehmen.»*

Der bediente Schalter der Regionalpolizei ist eine wichtige öffentliche Einrichtung. Die Liegenschaft Wilstrasse 57 ist für Fussgängerinnen und Fussgänger heute aber nicht sicher erschlossen. Es besteht keine genügende Fusswegverbindung. Die Strassenbreite der Wilstrasse beträgt 6.5m. Für die Erschliessung eines Industrie- und Gewerbegebiets ist diese Breite notwendig (LKW im Gegenverkehr). Zukünftig wird das Gewerbegebiet Wil/Huebäcker (laufende Erschliessungsplanung) zusätzlichen Verkehr generieren.

Für eine Fusswegverbindung entlang der Wilstrasse muss zusätzliche Strassenfläche für einen Gehweg geschaffen werden. Dafür wären bauliche Anpassungen an den bestehenden Anlagen (Sportanlage Niedermetten) zwingend. Um die genauen Kosten zu ermitteln, müsste ein entsprechendes Vorprojekt gestartet werden. Mittelfristig wird der Ausbau einer sicheren Fusswegverbindung nötig sein.

Die Erschliessung mit einer bestehenden Buslinie wurde überprüft. Es bestehen keine Möglichkeiten, eine bestehende Linie anders zu führen, um die Wilstrasse 57 sinnvoll zu erschliessen. Eine zusätzliche Buslinie ist aufgrund der eher tiefen Frequenzen kaum finanzierbar resp. unverhältnismässig.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass ein Grossteil der Schalterbesuche bei der Regionalpolizei mit dem Auto erfolgt. Öffentliche und publikumsorientierte Einrichtungen müssen aber für die gesamte Bevölkerung sicher erreichbar sein. Während der Gemeinderat bei der Attraktivität (z.B. zumutbare Distanz) der Fusswegverbindung Ermessensspielraum sieht, ist das Bestehen einer sicheren Fusswegverbindung zu einer wichtigen Einrichtung der öffentlichen Hand zwingend.

3.4 Bürgerinnen- und Bürgerorientierung

Wie von den Motionärinnen und Motionären ausgeführt, sei es für die Regionalpolizei arbeitsorganisatorisch einfacher, wenn Schalterbetrieb und Mannschaft am selben Ort domiziliert sind. Diese Haltung teilt der Gemeinderat.

Eine Verlegung des bedienten Schalters an die Wilstrasse 57 läuft jedoch den Vorstellungen des Gemeinderats einer bürgerinnen- und bürgerorientierten Verwaltung entgegen. Für die Bevölkerung und insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen ist der zentrale Standort im Gemeindehaus sehr gut erreichbar.

4. ANTRAG AN DEN EINWOHNERRAT

Sollte der Einwohnerrat zum Beschluss kommen, die Motion zu überweisen und den bedienten Schalter der Regionalpolizei an die Wilstrasse 57 zu verschieben, sind die Investitionen in die Fusswegverbindung (Behebung der Netzlücke) vorzunehmen. Bei sofortiger Aufnahme der Arbeiten würde eine Lösung frühestens gegen Ende 2024 (Trottoir) zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat beantragt aufgrund der Ausführungen, die Motion als Postulat zu überweisen, um die detaillierten Abklärungen machen zu können.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien